

13 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/131

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/1517

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Böth das Wort.

(Beifall von der LINKEN)

Gunhild Böth (LINKE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben einen Antrag vorliegen, den wir schon vor geraumer Zeit gestellt haben. Es geht um das Kooperationsabkommen zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, das unter Frau Sommer mit dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr abgeschlossen worden ist. Welchen Inhalt hat dieses Kooperationsabkommen? Es verschafft der Bundeswehr privilegierten Zugang zu den Schulen. Das geschieht nicht nur dadurch, dass den Schulen deutlich gemacht wird, dass es dieses Kooperationsabkommen gibt, sondern auch dadurch, dass der Bundeswehr der Zugang zur Homepage des Ministeriums ermöglicht und damit ein privilegierter Zugang auch zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften hergestellt wird.

Offensichtlich finden das ganz viele falsch. In „ganz viele“ beziehe ich auch SPD und Grüne ein, die der Auffassung gewesen sind,

(Beifall von Michael Aggelidis [LINKE])

dieses unbedingt nicht mehr so weiterbestehen zu lassen. Aber SPD und Grünen ist es in der Zwischenzeit, während unser Antrag lief und wir dazu eine Anhörung durchgeführt haben, nicht gelungen, eine modifizierte Fassung des Antrags – das ist ja Ihre Idee – vorzulegen. Vielmehr haben Sie im Ausschuss schlicht und ergreifend gegen diesen Antrag gestimmt. Das bedeutet, dass die privilegierte Situation der Bundeswehr bestehen bleibt.

In der Beratung im Ausschuss ist völlig deutlich geworden, dass niemand diesen Kooperationsvertrag braucht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Bundeswehr hatte vorher – genauso wie auch jetzt nicht – keinen eigenen Zugang zur Schule, sondern die Lehrkräfte werden nach wie vor aufgefordert, ihren Unterricht zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird aber durch den Kooperationsvertrag der Eindruck erweckt – das hat auch die Deut-

sche Vereinigung für Politische Bildung in der Anhörung ganz deutlich gesagt –, dass insbesondere die, die ohne fachliche Ausbildung Politik oder ähnliche Fächer unterrichten, dazu angeleitet werden, auf eine Ausgewogenheit entsprechend den Beutelsbacher Beschlüssen zu verzichten. Insbesondere was den Bereich der Fortbildung und der Lehrerinnen-ausbildung angeht, gibt es diese Kooperationsvereinbarung nur für die Bundeswehr. Die Vereinbarung legt eben nahe, dass sie ein privilegierter Partner sei.

Genau das ist das Problem dieser Kooperationsvereinbarung, das allen klar zu sein scheint. Dennoch halten Sie diese Kooperationsvereinbarung weiter aufrecht. Wir halten das für einen Skandal. Wir glauben auch nicht, dass Ihre Strategie, anderen Organisationen einen ähnlichen Kooperationsvertrag zu geben und zu sagen „Dann ist das sehr ausgewogen“, sinnvoll ist. Mit Verlaub, das ist doch großer Blödsinn.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt sehr viele andere Organisationen, und ich kann nicht mit jeder einzelnen einen Vertrag schließen. Wenn ich das nicht tue, bedeutet das, ich grenze Organisationen aus. Das heißt, ich nehme welche rein und andere wieder raus. Diese Liste würde ich gerne einmal sehen.

Zudem geht es bei den Debatten im Politikunterricht nicht nur um Sicherheitspolitik, sondern auch um viele andere Fragen: zum Beispiel um den Status der Bundeswehr, um Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Anwesenheit der Bundeswehr etwa in Afghanistan auseinandersetzen. All das wird und soll im Unterricht problematisiert werden. Es kann aber nicht sein zu suggerieren, dass die Bundeswehr sozusagen ein besonderes Privileg hat und eine besondere Vertrauensorganisation ist, die alleine zur Ausgewogenheit des Unterrichts beitragen könnte. Das ist das Problem hierbei.

Deshalb erhalten wir trotz der Beschlussfassung des Ausschusses diesen Antrag aufrecht und würden gerne die Abstimmung hier noch einmal in größerer Öffentlichkeit wiederholt sehen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wiedon.

Stefan Wiedon (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge dieser Diskussion ist es, glaube ich, ganz sinnvoll, hier noch einmal einen Auszug aus der Anhörung zum Besten zu geben. Prof. Ipsen war für das Staatsrecht zuständig. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich ihn:

„Vereinigungen, die sich den Schutz oder die Förderung des Friedens zum Ziel gesetzt haben,

sind Organisationen der Gesellschaft. Ihre Tätigkeit ist durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit geschützt. Sie bewegen sich aber auf einer prinzipiell anderen Ebene als die Streitkräfte und können deshalb nicht als ihre Antipoden begriffen werden.“

(Beifall von Sören Link [SPD])

„Die Streitkräfte haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag, nämlich die Verteidigung, während Friedensgruppen und andere politische Vereinigungen welcher Provenienz auch immer eindeutig dem gesellschaftlichen Bereich zuzuordnen sind.“

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Armeen führen Kriege und sind keine Friedenstauben!)

„Es besteht kein Zweifel, dass der Beitrag, den diese Gruppen leisten, zur öffentlichen Diskussion in einer demokratischen Verfassungsordnung erwünscht ist und in seiner Zuspitzung auch zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt. Gleichwohl werden diese Gruppen nicht durch Verfassung oder Volk legitimiert, sondern allein durch ihre Mitglieder. Sie haben deshalb keinen Anspruch auf Mitwirkung in staatlichen Institutionen, um in den Schulen gewissermaßen als notwendiger Gegenpart zu den Kontakten mit der Bundeswehr aufzutreten. Dies wäre ein grundsätzliches Missverständnis unserer Verfassungsordnung.“

So weit der Staatsrechtler dazu.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Jetzt stellen Sie sich hierhin, Frau Böth, und sagen, dass die Bundeswehr nicht das Recht hätte, als privilegierter Partner in die Schulen zu gehen.

Wir haben in der Anhörung allerdings auch festgestellt, dass die Schulen damit sehr verantwortlich umgehen, dass viele Friedensgruppen eingeladen werden, um die Frage pluralistisch aufzubereiten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Ich habe auch mitbekommen, dass die Landesregierung einen Etatposten festgesetzt hat, sodass auch diese Gruppen Fahrtkosten abrechnen können. Ich glaube, dass wir auf einem ganz vernünftigen Weg sind.

Ich finde Ihr Staatsverständnis fast abenteuerlich; das muss ich wirklich sagen. Sie haben das Gefühl: Ein junger, schneidiger Offizier kommt mit einer schicken Uniform in die Schule

(Zustimmung von der LINKEN)

und gibt kriegsherrliche Lyrik von sich,

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das sagen Sie!)

sodass die Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag in den Krieg ziehen wollen. Das ist doch eine abenteuerliche Vorstellung.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Was haben Sie denn eigentlich für eine Vorstellung, mit welchem kritischen Bewusstsein junge Menschen dem heute gegenüberstehen? Das kann ich nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren. Ihr Antrag ist ohne Wenn und Aber abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: Selbst das Arbeitsamt rekrutiert junge Soldaten!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Wiedon. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Link.

Sören Link (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als ehemaliger Schüler, als Bürger und als Demokrat sage ich ganz deutlich: Die Bundeswehr gehört als demokratisch legitimierte Parlamentsarmee eben nicht an den Rand der Gesellschaft, sondern mitten in die Gesellschaft.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)

Sofern es um Informationen und Diskussionen zum Thema Sicherheitspolitik geht, gehört sie demnach auch in unsere Schulen und wird ganz selbstverständlich – ob mit oder ohne Kooperationsabkommen – seit vielen Jahren in die Arbeit im Politikunterricht an unseren Schulen durch verantwortungsvoll arbeitende Lehrerinnen und Lehrer eingebunden. Das ist auch gut so.

Ich sage ausdrücklich – weil an dieser Stelle auch bei mir die Grenze erreicht ist –, dass es hier nicht um Personalwerbung geht. Insofern haben Sie völlig recht: Das gehört nicht in die Schule. Aber darum geht es hier auch nicht. Hier geht es um Informationen zu einem, wie ich finde, äußerst wichtigen und zur schulischen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern gehörenden Thema, nämlich um die Sicherheitspolitik. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler sehr wohl kontrovers über bestimmte Themen und Aspekte dieser Sicherheitspolitik informiert werden,

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist die Aufgabe der Lehrer!)

diskutieren und sich eine Meinung bilden sollen. Das können diese Schülerinnen und Schüler auch. Ich weiß nicht, was Sie für ein Bild dieser Schülerinnen und Schüler haben. Ich weiß nicht, was Sie für ein Bild von den Lehrerinnen und Lehrern haben. Ich glaube, dass die Lehrkräfte sehr wohl selbstverantwortlich einen guten und breiten Politikunterricht anbieten können. Dazu gehören klare Standpunkte wie zum Beispiel der Standpunkt der Bundeswehr als ein Standpunkt dazu.

Die Schülerinnen und Schüler haben nicht nur ein Recht auf diese Art von Information und politischer Bildung, wir haben als Gesellschaft nahezu eine Pflicht dazu.

(Beifall von der FDP)

Denn es bedarf bei der internationalen Sicherheitslage, in der wir uns befinden, des aufgeklärten und informierten Staatsbürgers.

(Beifall von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber nicht durch die Bundeswehr!)

Dazu gehört eben auch die Einbindung in den Politikunterricht.

Ich sage aber genauso deutlich und ausdrücklich, dass die bestehende Kooperation zwischen der Bundeswehr und dem Land Nordrhein-Westfalen nicht ausreicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Erweiterung, wir brauchen weitere Partner in der Schule. Deswegen ist es gut, dass die Anhörung diesen Aspekt ganz deutlich unterstrichen hat. Keiner in der Anhörung hat die Kooperation grundsätzlich infrage gestellt, sondern es wurde gesagt: Wir müssen sie weiterentwickeln, wir müssen Schule für Partner öffnen, die neben der Bundeswehr weitere Standpunkte hinzufügen. Das halte ich ausdrücklich für richtig.

Deswegen glaube ich, dass Landesregierung und Koalition auf dem richtigen Weg sind, das Kooperationsabkommen nicht aufzukündigen, sondern es zu erweitern und einen Ansatz für Friedenserziehung danebenzustellen. Wir werden die Friedensarbeit im Unterricht, in der politischen Bildung stärken. Daran werden wir arbeiten – unter anderem in einem ersten Schritt mit einem Haushaltsansatz, den wir dieses Jahr neu einbringen und den ich ausdrücklich begrüße. Wir werden dafür sorgen, dass die Lehrkräfte an unseren Schulen diese weiteren Partner genauso wie die Bundeswehr in die Planung von politischem Unterricht und von politischer Arbeit in der Schule einbeziehen können.

Gerade weil ich Vertrauen habe, dass die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen das in eigener Verantwortung und im Bewusstsein für die Bedeutung dieses Faches sowie dieses Aspekts für das Fach Politik beispielsweise vernünftig hinbekommen, ist der Antrag der Linkspartei auch aufgrund der Erkenntnis aus der Anhörung hierfür nicht förderlich. Deswegen lehnen wir ihn ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hoffe, Sie erlauben, Frau Präsidentin Böth, dass ich der Fachkollegin Böth noch etwas erläutere, da sie gesagt hat, einige Dinge beim Zustandekommen dieser Entscheidung seien ihr nicht so plausibel.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass dies für mich auch die Erkenntnisse aus der Anhörung sind, die hochinteressant war und die ich für den Diskurs und den Dialog auch wirklich bereichernd fand und die uns auch weiterbringt.

Erstens. Es muss noch mal ganz klar gesagt werden – das gilt für das Land Nordrhein-Westfalen –: Alle Aktivitäten, die einen werbenden Charakter für die Bundeswehr haben, sind, gemäß auch des Beutelsbacher Konsenses, aus der Schule fernzuhalten; das darf in Nordrhein-Westfalen nicht passieren. Und wenn es irgendwelche Hinweise auf Werbung durch Jugendoffiziere gibt, dann bitte ich, das sofort vorzulegen, damit es unterbunden wird.

Zweitens. Die Diskussion über die Bundeswehr – gerade in der aktuellen Situation der Aufhebung der Wehrpflicht –, die Fragen der Sicherheits- und Friedenskonzepte, der Auslandseinsätze und Kriegshandlungen,

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

die Frage, ob Freiwilligenarmee oder Berufsarmee: All das sind wichtige Fragen, die in der Mitte der Gesellschaft diskutiert werden müssen; dazu gehört auch die Frage der Wehrpflicht und des historischen Erbes der Bundeswehr. All das muss diskutiert werden und gehört zur politischen Bildung. Das haben auch die Expertinnen in der Anhörung noch mal deutlich unterstrichen.

In der Befragung der von der Bundeswehr geschickten Expertinnen – der Generals a. D. und des Generals im Dienst – ist ganz klar geworden, dass ethisch-moralische Fragen – die Konfrontation mit Verletzungen, Tod und Töten sowie die Frage, wie die Bundeswehr mit der großen Zahl von Soldatinnen umgeht, die schon jetzt traumatisiert aus Kriegshandlungen zurückkehren – nicht nur aus einer Perspektive behandelt, besprochen und bewertet werden können.

Deswegen ist es wichtig – das sage ich noch mal –: Eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr allein macht in der Tat keinen Sinn. Aber es macht Sinn, sie verpflichtend zu erweitern, sodass Kirchen, NGOs und Friedensinitiativen beteiligt werden; denn – Kollegin Böth hat es gerade auch gesagt – die Bundeswehr wird in die Schulen eingeladen, mit und ohne Kooperationsvertrag. Deswegen ist es wichtig, ganz deutlich zu machen, dass dieser Diskurs nicht einseitig geführt werden kann, sondern dass er erweitert wird.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Kirchen und NGOs schon Expertinnen zur Ver-

fügung stellen und einen Pool bilden, der dann auch von den Schulen angefordert werden kann. Damit Schulen sich das – ich sage es mal so – erlauben können, diese Expertinnen anzufordern, gibt es jetzt einen ersten Titel im Haushalt 2011, den wir da miteinander besprechen können. Genau dieses Vorgehen ist richtig: diesen Diskurs in die Mitte der Gesellschaft hineinzuholen.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, an welchen Stellen wir noch weiter arbeiten müssen. Das ist zum Beispiel der Punkt, dass wir im Augenblick die gesetzliche Regelung haben, nach der 17-Jährige freiwillig in eine Armee und die Bundeswehr eintreten können; aber das ist eine andere Ebene, an der wir arbeiten müssen. Darüber muss diskutiert werden; denn das kann bei der gegenwärtigen Verfassung der Bundeswehr und der Richtung, in die sie sich entwickelt, überhaupt nicht mehr gegeben sein.

Ich will auch gerne noch einmal aus dem Schattenbericht zum Thema „Bundeswehr“ vorlesen, den Terre des Hommes vorgelegt hat. Darin wird formuliert:

„Jugendoffiziere der Bundeswehr sind nur dann einzuladen, wenn die notwendige politische Ausgewogenheit gewährleistet ist. Dies kann im Grunde nur dann der Fall sein, wenn sich Kritiker des Militärs finden, etwa aus Friedensorganisationen und Friedensinitiativen, die die gleichen Möglichkeiten erhalten, ihre Konzepte zu erläutern, wie Jugendoffiziere der Bundeswehr.“

Und das wird durch eine Modifikation des Kooperationsvertrages sichergestellt. Unsere Zielrichtung ist es, politische Bildung zu stärken und diesen Aspekt in die Mitte der Gesellschaft zu holen, wo er hingehört – eben auch in die politische Bildung in der Schule, sodass Jugendliche nicht erst etwa auf Berufsmärkten mit einer einseitig werbenden Bundeswehr konfrontiert werden, sondern die Diskussion zuvor anders geführt wird. Das ist unser Ansatz, der sich hier auch wiederfindet. Wichtig ist dabei vor allem die Prämisse, dass in der Schule keine Werbung gemacht wird. Da wollen wir allerdings sehr, sehr genau hinsehen.

Aus diesen Gründen können wir dem Antrag leider nicht folgen. Ich hoffe, dass Sie dann der Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung folgen und damit auch politische Bildung in Nordrhein-Westfalen stärken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Linken soll offenbar dazu dienen, ihr Profil als pazi-

fistische Partei zu schärfen. Dass die offizielle Nachfolgeorganisation der SED

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Oh, das hatten wir schon, das haben Sie doch von Herrn Dr. Sternberg! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Langweilig!)

den Pazifismus erst seit wenigen Jahren als Grundüberzeugung entdeckt hat, macht aus Sicht der Antragsteller dabei wohl nichts.

Sehr geehrte Linke, im letzten Jahrzehnt hat das Schulministerium mit vielen verschiedenen Partnern Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen – mit Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, dem Landessportbund, Kirchen, der Deutschen Bahn oder eben auch mit der Bundeswehr.

Die Bundeswehr ist ein Bestandteil unserer Gesellschaft, die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr sind Bürger in Uniform. Wer eine Armee in der Mitte der Gesellschaft will, wer eine Bundeswehr als bürgerliche Armee in der Demokratie wünscht, der muss sie auch in die Gesellschaft einbinden und beteiligen.

Das heißt selbstverständlich nicht, dass man alle Positionen und Aufgaben unkritisch teilen muss. Ich halte es daher für richtig, wenn auch Schüler frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich mit der Bundeswehr auseinanderzusetzen. Jugendoffiziere stehen für den Schulbesuch übrigens seit Jahrzehnten zur Verfügung. Und hierbei geht es eben nicht nur darum, die Sichtweisen der Bundeswehr zu transportieren oder gar Nachwuchs zu rekrutieren. Es geht auch nicht darum, Lehrer zu instrumentalisieren. Frau Uttendorfer hat in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass die Praktiker, die Lehrerinnen und Lehrer, sehr wohl für eine intensive Vorbereitung, Diskussion und Nachbereitung sorgen. Lehrer sind nicht die armen, überwältigten Pädagogen, als die sich die Linke sie offenbar vorstellt.

Zu den Themen bei den Besuchen gehören übrigens auch Fragen der Abrüstung oder der Rüstungskontrolle, und Diskussion mit den Schülern ist erwünscht. Zum Erwachsenwerden gehört es auch, Dinge zu hinterfragen, aber auch andere Meinungen wahrzunehmen und zu respektieren. Zu einer solch kritischen Diskussionskultur tragen zum Beispiel Podiumsdiskussionen bei. Selbstverständlich ist es dabei wünschenswert und möglich, dass auch andere Positionen, etwa Friedensinitiativen, zu Wort kommen.

Prof. Ipsen hat in der Anhörung aber auch sehr deutlich ausgeführt, wo die Unterschiede zwischen einer qua Grundgesetz legitimierten staatlichen Organisation, dem Parlamentsheer, und nichtstaatlich legitimierten Organisationen zu sehen sind. Daher muss man kritisch die Frage stellen, ob es richtig ist, zukünftig vonseiten des Landes andere Organisationen zu bezahlen, wie es vorgesehen

ist. Sie sollen eingeladen werden – gar kein Thema –, aber das ist die Frage.

(Beifall von der FDP)

Ebenfalls stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien sie ausgesucht werden sollen. Wir haben in der Anhörung schließlich auch ein wirklich abstoßendes Beispiel gehört.

Meine Damen und Herren, was an diesem Antrag ausgesprochen verärgert, ist der Unterton, mit dem Die Linke die Bundeswehr belegt. Was würde von interessierter Seite eigentlich gesagt werden, wenn es diese Offenheit nicht gäbe? Würde dann von einem Staat im Staate oder mangelnder Transparenz gesprochen? Bei Ihnen wird die Bundeswehr in die Ecke einer infiltrierenden Organisation gestellt, die in den Köpfen der armen, ungeschützten Kinder das Weltbild der Bundeswehr verankert.

In der Kooperationsvereinbarung heißt es: Politische Bildung zur Sicherheitspolitik wird – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – „entsprechend den Vorgaben der Verfassung, des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens und der Rahmenvorgabe für politische Bildung vereinbart“. Und weiter:

„Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.“

Vielleicht darf ich Die Linke in diesem Zusammenhang einmal auf etwas hinweisen. Es war diese Bundeswehr, die jahrzehntlang die Freiheit der Menschen, die Demokratie und das Grundgesetz geschützt hat. Sie hingegen sind offenbar eher von ideologischer Hartleibigkeit statt von Diskussionsbereitschaft und Meinungsvielfalt geprägt. Die FDP lehnt diesen Antrag ab.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Die Linke treibt offenbar die Sorge um, dass sich Pädagogen gar keine eigene Meinung bilden können. Da habe ich ein ganz anderes Vertrauen in unsere Lehrerinnen und Lehrer. Frau Uttendorfer hat das bestätigt. Sehr geehrte Frau Böth, sehr geehrte Frau Beuermann, Sie beide sind beste Beispiele dafür, dass sich Pädagogen sehr spezielle Meinungen zum Beispiel zur Geschichte bilden können. Das hatten wir vor nicht zu langer Zeit in einem anderen Zusammenhang hier in diesem Landtag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Unsere selbstständigen Schulen können selbst sehr gut und sehr qualifiziert entscheiden, in welcher Form sie sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Wichtig dabei ist, dass in der Gesellschaft kontrovers diskutierte Sachverhalte auch in der Schule als kontrovers herausgearbeitet werden. Das gilt selbstverständlich auch für Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die Fraktion Die Linke fordert in ihrem Antrag, die Kooperationsvereinbarung aufzuheben, die die Vorgängerregierung mit dem Wehrbereichskommando der Bundeswehr abgeschlossen hat. Wir diskutieren nun schon seit längerer Zeit intensiv darüber, ob es richtig ist, dass Schulen Vertreter der Bundeswehr einladen können, um über Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik zu diskutieren.

Wir haben am 12. Januar 2011 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung eine Anhörung dazu durchgeführt. Es gab dort große Einigkeit darüber, dass auch Fragen nach Krieg und Frieden in die Schule gehören und dass der Unterricht zu diesem Thema selbstverständlich nach den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses stattfinden muss. Dieser schreibt unter anderem das Überwältigungsverbot fest. Das bedeutet für das Thema „Friedens- und Sicherheitspolitik“ – auch hier gab es weitestgehend Einigkeit –, dass neben Jugendoffizieren der Bundeswehr auch Vertreterinnen und Vertreter von Friedensinitiativen gleichberechtigt in den Unterricht einbezogen werden sollen. Diesem Anspruch wird die derzeitige Kooperationsvereinbarung nicht gerecht. Darum wollen SPD und Grüne und darum will mein Haus sie auch ändern.

Frau Kollegin Böth, ausgehend von der sehr sachlichen Atmosphäre im Schulausschuss und der weitgehend erzielten Einigkeit insbesondere in dessen Anhörung habe ich mich doch sehr über Ihre polemische Pressemitteilung vom 17. März gewundert. Im Grunde bezichtigen Sie dort die Landesregierung, dass sie einen Schulrechtsbruch vornimmt. Wenn Sie wirklich dieser Meinung sind, dass die Landesregierung Rechtsbruch begeht, dann seien Sie doch bitte einmal konsequent und verklagen Sie uns. Sie haben dort gefordert, das Abkommen mit der Bundeswehr aufzukündigen, weil dadurch die Lehrkräfte angehalten würden, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Dabei hat Kollegin Böth im Schulausschuss selbst gesagt, dass auch sie schon Personen der Bundeswehr in ihren Unterricht eingeladen hätte. Ich finde ihr Verhalten ausgesprochen widersprüchlich.

Wer so kriegerisch zu Werke geht, entlarvt sich selbst. Die Welt ist im Übrigen nicht so schwarzweiß, wie Sie meinen. Wer sich mit Soldatinnen und Soldaten unterhält, der kann feststellen: Dort findet sich die gesamte Bandbreite der Meinungen, wie sie in einer pluralen Gesellschaft zu finden sind, wie sie im Deutschen Bundestag und wie sie in unserer Gesellschaft zu finden sind, wieder.

Unsere Schulen waren und sind keine Werbepattformen für die Bundeswehr, trotz der nicht gut ausbalancierten Kooperationsvereinbarung aus der vergangenen Legislatur. In Zukunft werden unsere Schulen durch die von dieser Landesregierung initiierte Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung explizit darauf hingewiesen, dass auch Organisationen der Friedensbewegung gleichberechtigt Raum bekommen sollen, ihre Positionen darzustellen.

Im Haushaltsentwurf 2011 hat das Schulministerium deshalb 30.000 € für die Friedenserziehung eingestellt. Ich freue mich, dass das so große Unterstützung findet. Damit wird das Ziel verfolgt, die gleichberechtigte Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen bei der Umsetzung der weiterentwickelten Kooperationsvereinbarung sicherzustellen.

Die Landesregierung geht noch einen Schritt weiter: Wir wollen friedenspolitischen Initiativen nicht nur gleichberechtigten Raum im Unterricht, sondern auch in der Lehreraus- und -fortbildung geben. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass einige zivilgesellschaftliche Organisationen inzwischen begonnen haben, einen Pool von Referentinnen und Referenten für diese Aufgabe zusammenzustellen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt sind wir also – davon bin ich fest überzeugt – auf einem sehr guten Weg in Bezug auf die Vermittlung von friedens- und sicherheitspolitischen Themen im Unterricht. Wir haben mit diesem Vorgehen, auf das wir uns als Koalition von Anfang an verständigt haben, im Grunde ein besseres Ergebnis erzielt, als wenn wir einfach, was wir auch hätten tun können, diese Vereinbarung gekündigt hätten.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Wir haben jetzt ein viel besseres und sehr differenziertes Ergebnis erreicht.

Werte Kollegin Böth, Sie haben die biblische Geschichte vom Kampf Davids gegen den Riesen Goliath zur Illustrierung Ihrer Kritik bemüht. Ich will Ihnen und Ihrer Fraktion an dieser Stelle nicht mangelnde Bibelfestigkeit vorwerfen, möchte Ihnen aber gerne einen freundlichen Tipp geben. Lesen Sie doch einmal nach, wie die Geschichte am Ende ausgegangen ist: 1. Samuel, 17.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen einen schönen, friedlichen Abend.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Redeliste.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1517**, den Antrag Drucksache 15/131 abzulehnen. Wer möch-

te dieser Empfehlung zustimmen? – Wer möchte sie ablehnen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Maßnahmen nach § 5a Abs.1 VSG NRW (Auskünfte von Kreditinstituten) und § 5a Abs.2 VSG NRW (Telekommunikationsverbindungs- und Teledienstnutzungsdaten)

Bericht
des Parlamentarischen Kontrollgremiums
gem. § 23 VSG NRW
Drucksache 15/1553

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW hat dem Landtag gemäß § 5a VSG NRW über Maßnahmen bezüglich der Auskünfte von Kreditinstituten und Telekommunikationsverbindungs- und Teledienstnutzungsdaten zu berichten. Das Gremium ist dieser jährlichen **Berichtspflicht durch die Vorlage der Unterrichtung Drucksache 15/1553 nachgekommen**. Dies stelle ich hiermit fest.

Tagesordnungspunkt

15 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Altena und 90 weiterer Städte und Gemeinden, das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 9. Februar 2010 (GV. NRW S. 127 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 2/11
Vorlage 15/368

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1554

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 15/1554** abstimmen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Tagesordnungspunkt